



ASV Arrach

Einladung und Ausschreibung

25. Arracher Glasstraßenpokalrennen

(Rennnummer: DRIV 2513)

am Sonntag, 25.05.2025

in 93474 Arrach, Lamer Straße

Veranstalter:	Deutscher Rollsport und Inline-Verband e.V. (DRIV), Bayerischer Rollsport- und Inline-Verband (BRIV) und Skiverband Bayerwald (SVBW)	
Ausrichter:	ASV Arrach, Sparte Inline	
Rennstrecke:	93474 Arrach, Lamer Straße	
Disziplin:	Inline Alpin Slalom mit Kippstangen in 2 Durchgängen Finallauf der jeweils 10 zeitschnellsten Damen und Herren um den Glasstraßenpokal (keine neue Kurssetzung). Die Durchführung des Finallaufs wegen zeitlicher oder witterungsbedingter Verschiebung behält sich der Ausrichter vor.	
Modus:	Beide Durchgänge zählen zum Bayern Inline Cup 2025	
Startnr.-Ausgabe:	Ab 08:30 Uhr bei der Verpflegung (Startnummern werden nur vereinsweise ausgegeben bzw. zurückgenommen)	
Zeiteinteilung:	09:30 - 10:00 Uhr	Laufbesichtigung ohne Skates
	10:00 Uhr	Mannschaftsführersitzung
	10:15 Uhr	Start 1. DG
Meldung:	Die Anmeldung erfolgt online unter www.rennmeldung.de	
Meldeschluss:	Mittwoch, 21.05.2025, 20:00 Uhr	
Startgeld:	Schüler bis U12: 8 Euro ; ab U14: 12 Euro	
Wettkampfregelein:	Es gilt das aktuelle World Skate Reglement Inline Alpin mit Reglementanpassung für nationale Wettkämpfe. Siehe https://www.driv-sk-iad.com/regeln-infos .	
Klasseneinteilung:	Bambini m/w	2019 und jünger
	Kinder U08 m/w	2018/2017
	Kinder U10 m/w	2016/2015
	Kinder U12 m/w	2014/2013
	Schüler U14 m/w	2012/2011
	Schüler U16 m/w	2010/2009
	Junioren U19 m/w	2008/2007/2006
	Damen/Herren	2005 und älter

Protest:	Bei Disqualifikation kann innerhalb von 15 Minuten nach deren Bekanntgabe mit 50 Euro Gebühr in bar Protest erhoben werden.
Siegerehrung	ca. 30 Minuten nach Ende des Rennens
Preise:	Pokale bzw. Sachpreise für die Plätze 1 - 3 in jeder Klasse und Urkunden für alle Starter
Wertungen:	BIC Tages- und Punktwertung ab U08 In die Gesamtwertung des BIC kommen nur Fahrer aus Bayern.
Haftung:	Mit der Meldung erklärt der Vereinsverantwortliche, dass die von ihm gemeldeten Sportler Mitglieder eines bei einem deutschen Landessportbund gemeldeten Vereins sind. Der Veranstalter, Ausrichter und die Gemeinde Arrach übernehmen keine Haftung gegenüber Dritten (Teilnehmer, Funktionäre, Zuschauer). Dies bezieht sich auch auf Sachschäden und Diebstähle. Die Teilnahme am Rennen erfolgt auf alleiniges Risiko des Wettkämpfers bzw. seines gesetzlichen Vertreters.
Organisation:	ASV Arrach, Sparte Inline
Auskunft:	Nina Heinrich, ASV Arrach, Tel.: 0160 98707045
Anhang:	Hinweise zum Datenschutz und zu Bildrechten

Wir wünschen allen Sportlern, Eltern und Betreuern einen angenehmen, unfallfreien und spannenden Renntag in Arrach.

Helge Hoffmann
SK-IAD DRIV

Nina Heinrich
ASV Arrach/Sparte Inline

Peter Schödlbauer
BRIV und SVBW

Nach der am 25.05.2018 in Kraft getretenen DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung) muss von jedem Starter eine Datenschutzerklärung (<http://www.driv-sk-iad.com/regeln-infos/einverstaendniserklaerungen/>) vorliegen.

Diese ist bei der ersten Anmeldung zu einem Wettkampf einmalig auszufüllen und zu unterschreiben.

Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung:

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken.

Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab.

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden.

Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per E-Mail bei Datenschutz@driv.de).

In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht.

Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Hinweis zu Bildrechten:

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer:

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.

Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.